



Formulare zur Unterrichtsplanung bzw. zur Erhebung der Unterrichtssituation an Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2019/20

Neuerungen in Version 1 vom 28.02.2019 und allgemeine Hinweise

Zum Schuljahr 2018/19 ergab sich folgende Neuerung im Vergleich zu Version 2 2018

Die Anrechnungsstunden für Ständige Vertreterinnen und Ständige Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters sind jetzt gem. der KMBek vom 05. Februar 2019 mit Nr. VI.7-BP9004-7a.6 694 (BayMBl. 2019 Nr. 72, 20. Februar 2019) unter 8.2 (Anrechnungsstunden für die Ständige Vertretung der Schulleitung) einzutragen.

Zum Schuljahr 2018/19 ergab sich folgende Neuerung im Vergleich zu Version 1 2018

Unter 7.3 wurde zur Eintragung der Anrechnungsstunden für Ständige Vertreterinnen und Ständige Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters (gem. KMS vom 19.07.2018 Nr. VI.7-BS9004-7a.68222) ein weiterer Punkt eingeführt.

Formblatt 2: unter 11. Freiwilliges Arbeitszeitkonto

Die absolute Gesamtsumme des Arbeitszeitkontos (ATK) unter 11.1 und 11.2 ist nur einzutragen, wenn die Wirtschaftsschule als eigenständige Schule geführt wird.

- Wird die Wirtschaftsschule mit einer Berufsschule in Personalunion oder als Schulzentrum geführt, dann ist das AZK in die LeBe einzutragen.
- Wird die Wirtschaftsschule mit einer FOS/BOS in Personalunion oder als Schulzentrum geführt, dann ist das AZK in die VUÜ einzutragen.

Arbeitszeitkonto

Gemäß KMS vom 21.02.2005 mit Nr. VII.8-P900-7.12 87, ergänzt mit KMS vom 01.04.2005 wurde, beginnend mit dem Sj. 05/06, das Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an beruflichen Schulen und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung verpflichtend eingeführt.

Zurzeit ist die Ausgleichsphase. Die Gesamtsumme der Lehrerstunden aus der Ausgleichsphase des Arbeitszeitkontos des jeweiligen Erhebungsjahres ist in Formblatt 6 unter Abzüge (Punkt 2.3) einzutragen.